

„Ausgaben- und Schuldenbremse Aarau“ – kurz erklärt

Was ist eine Schuldenbremse?

Nur wer seine Finanzen im Griff hat, ist für die Zukunft gerüstet. Eine Schuldenbremse ist in guten Zeiten einzuführen, um schlechten Zeiten vorzubeugen. Sie soll den Finanzhaushalt vor strukturellen Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern, dass Schulden anfallen bzw. die Schulden ansteigen. Es handelt sich um einen institutionellen Mechanismus zur Haushaltsteuerung und Begrenzung der Verschuldung.

Der Bund und auch der Kanton Aargau haben mit ihren Schuldenbremsen seit rund 20 Jahren gute Erfahrungen gemacht. Sie hat sich sehr bewährt und dafür gesorgt, dass wir in der Schweiz und im Aargau in den vergangenen Krisen besser aufgestellt waren als andere.

Weshalb eine Schuldenbremse auch in Aarau?

Auch die lokale Finanzpolitik basiert auf Regeln, z.B. die verfassungsrechtliche Vorschrift, dass der Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich, konjunkturgerecht und auf die Dauer ausgeglichen zu führen ist oder dass der Finanzhaushalt im Gleichgewicht sein muss. Der Gesetzgeber verlangt mit diesen Regeln, dass die Politik gewisse zentrale Eckwerte einhält. Die Wirksamkeit einer Schuldenbremse basiert auf einem sonst nicht vorgesehenen Sanktionsmechanismus bei Nichteinhaltung des finanziellen Gleichgewichts.

Mit einer wirksamen Schuldenbremse wird der Handlungsspielraum der nächsten Generationen gesichert - hier gilt die Nachhaltigkeit genauso wie etwa bei der Ökologie oder in anderen Bereichen.

Der Weg von der Volksinitiative bis zur erfolgreichen Volksabstimmung

2016 hat die FDP Aarau zusammen mit der damaligen CVP die Volksinitiative für eine Ausgaben- und Schuldenbremse als allgemeine Anregung erfolgreich eingereicht. 2019 hat der Stadtrat dem Einwohnerrat eine entsprechende Ergänzung der Gemeindeordnung zur Gutheissung beantragt. GLP mit Unterstützung der linken Mehrheit hat den Gesetzestext so abgeändert, dass die Formulierung keine Schuldenbremse mehr erkennen liess. Ohne Empfehlung des Stadtrats und mit dessen Hinweis, dass die Vorlage „leer“ sei, kam es im Mai 2019 zur Volksabstimmung. Die Vorlage wurde vom Volk angenommen.

Martina Suter und Yannick Berner haben unterstützt von der FDP, aber als Privatpersonen, eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht. Das Departement des Inneren hat diese im Juni 2021 abgelehnt. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde Suter/Berner mit Entscheid vom 28.9.2021 gutgeheissen. Die Stadt akzeptierte das Urteil. Daraufhin griffen Philipp Kühni (GLP) und Stefan Müller ins Rechtsverfahren ein und zogen das Urteil ans Bundesgericht. Mit Entscheid vom 14.7.2022 stützte das Bundesgericht das Urteil des Verwaltungsgerichts vollumfänglich und erteilte dem Einwohnerrat den Auftrag, eine der Initiative entsprechende Schuldenbremse zu verabschieden und dem Volk erneut vorzulegen. Am 18. Juni 2023 hat die Aarauer Bevölkerung der Einführung einer Schuldenbremse rückwirkend auf 2019 mit einem 53.1% Ja-Anteil definitiv zugestimmt.